

Zweiter Budgetbericht 2025

Der zweite Budgetbericht stellt die Entwicklung bis zum 30.09.2025 sowie die zu erwartende Entwicklung bis zum Jahresende dar.

Der Kreistag hat die Haushaltssatzung 2025 in Form einer Änderungshaushaltssatzung in seiner Sitzung am 17.12.2024 beschlossen. Die Genehmigung der Haushaltssatzung wurde durch Verfügung vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport vom 11.03.2025 erteilt. Nach der öffentlichen Auslegung vom 17.03.2025 bis 25.03.2025 endete die vorläufige Haushaltsführung am 26.03.2025.

In seiner Sitzung am 23.06.2025 hat der Kreistag des Landkreises Aurich die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2025 beschlossen. Die Genehmigung der 1. Nachtragshaushaltssatzung wurde durch Verfügung vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport vom 08.08.2025 erteilt. Die öffentliche Auslegung erfolgte vom 18.08.2025 bis 26.08.2025. Die Wirksamkeit wurde am 27.08.2025 erlangt. Die Änderungen der 1. Nachtragshaushaltssatzung beziehen sich auf die Erhöhung des Höchstbetrages für Liquiditätskredite.

In seiner Sitzung am 18.09.2025 hat der Kreistag des Landkreises Aurich die 2. Nachtragshaushaltssatzung 2025 beschlossen. Die 2. Nachtragshaushaltssatzung bezieht sich ausschließlich auf Änderungen des Stellenplans. Eine Genehmigung der Nachtragshaushaltssatzung durch die Aufsichtsbehörde, das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport, war nicht erforderlich. Die öffentliche Auslegung erfolgte vom 20.10.2025 bis 28.10.2025. Die Wirksamkeit wurde am 29.10.2025 erlangt.

In den Teilhaushalten zeigen sich folgende Entwicklungen:

Teilhaushalt „Allgemeine Deckungsmittel“

Produkt 611-01: Steuern, allgem. Zuweisungen, allgem. Umlagen

Wie bereits im ersten Budgetbericht erläutert, ergeben sich aus dem Finanzausgleich und der Kreisumlage Mehrerträge i. H. v. 6.860.848 €.

Produkt 612-01: Sonstige allgem. Finanzwirtschaft

Für langfristige Investitionskredite sind die Zinsen nach Senkung des Leitzinses durch den Rat der Europäischen Zentralbank (EZB-Rat) Anfang Juni 2025 um 25 Basispunkte auf 2,0 % gesunken. Seitdem hat die EZB die Leitzinsen in ihren Sitzungen am 24.07, 11.09. und 30.10.2025 unverändert gelassen. Es wird zum jetzigen Zeitpunkt erwartet, dass die im Haushalt 2025 eingeplanten Zinsaufwendungen in Höhe von 4,5 Mio. € auskömmlich sind.

Der Landkreis Aurich muss zur Erfüllung seiner Zahlungsverpflichtungen weiterhin Liquiditätskredite in Anspruch nehmen. Die Zinsaufwendungen konnten durch die Einführung eines Finanzierungsinstrumentes in Form eines Kassenkredites auf Tagesgeldbasis im Jahr 2024 verringert werden. Die vorgenannte Senkung des EZB-Leitzinses wirkte sich auch auf die Zinsen für

Liquiditätskredite aus. Der Zinssatz für Liquiditätskredite sank im Jahresverlauf von 3,10 % auf 2,10 %. Daraus resultieren auch geringere Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite. Nach derzeitigem Stand wird mit Minderaufwendungen von 400 T€ gerechnet.

Bzgl. der Zinserträge von verbundenen Unternehmen wurden bisher ca. 550 T€ (Ansatz 2.104 T€) erzielt. Neben der allgemeinen Zinssenkung ist dies auch auf den Verzicht eines Zinsaufschlages auf ausgegebene Darlehen an die Trägergesellschaft Kliniken Aurich-Emden-Norden mbH zurückzuführen. Der erwartete Minderertrag beläuft sich auf 1 Mio. €.

Produkte 263-01: Musikschule, 271-01: Volkshochschulen, 315-29: Pflegeeinrichtungen Landkreis Aurich, 411-01: Krankenhaus, Rettungsdienst (kein Produkt) und Breitbandausbau (kein Produkt)

Zu den Eigenbetrieben und Einrichtungen wird seit dem zweiten Budgetbericht 2023 vom Beteiligungsmanagement des Landkreises Aurich berichtet. Auf eine Wiederholung an dieser Stelle wird verzichtet.

Produkt 535-01: Kombinierte Versorgung

Die Gewinnausschüttung der EWE lag über den Erwartungen. Damit waren Mehrerträge von rd. 1,3 Mio. € zu verzeichnen.

Zusammenfassung für den Teilhaushalt „Allgemeine Deckungsmittel“:

Über den gesamten Teilhaushalt wird mit einer Budgetverbesserung von rd. 7.561 T€ gerechnet.

Personal- und Versorgungsaufwendungen (Gesamthaushalt)

Im Zuge der Haushaltsaufstellung waren für das Jahr 2025 Personal- und Versorgungsaufwendungen in Höhe von 83.640.100 € geplant. Basierend auf den bis September 2025 tatsächlich angefallenen Aufwendungen sowie den geplanten Werten für Oktober bis Dezember 2025 werden die Personal- und Versorgungsaufwendungen voraussichtlich 87.105.000 € betragen. Damit wird das Personalkostenbudget um rund 3.465 T€ überschritten, was einer Abweichung von etwa 4 % entspricht.

Im Vergleich zum ersten Budgetbericht ist damit eine geringfügige Verbesserung von 35 T€ festzustellen. Hintergrund ist, wie bereits im ersten Budgetbericht erläutert, der Tarifabschluss der Beschäftigten. Zusätzlich wurden nicht im Personalbudget eingeplante Bedarfsanforderungen genehmigt. Bei der ausgewiesenen Verbesserung handelt es sich insofern um eine Anpassung an die aktuellen Gegebenheiten.

Teilhaushalt „Verwaltungsführung“

Produkt 111-09: Zentrale Vergabestelle

Die Zentrale Vergabestelle befindet sich seit Februar 2025 im Vollbetrieb. Die angesetzten Mittel werden Stand jetzt bis zum Ende des Haushaltsjahres ausreichen.

Produkt 111-15: Personalrat

Beim Produkt Personalrat liegen die Erträge und Aufwendungen innerhalb des veranschlagten Budgets.

Produkt 111-16: Gleichstellung

Nach Abschluss des dritten Quartals 2025 gibt es bei den Aufwendungen im Bereich Gleichstellung keine ungeplanten Aufwandssteigerungen. Es ist davon auszugehen, dass die geplanten Mittel für das laufende Haushaltsjahr auskömmlich sind.

Produkt 561-03: Klimamanagement

Wesentliche Abweichungen zum veranschlagten Budget sind nicht festzustellen.

Teilhaushalt „Innerer Dienst“

Über den gesamten Teilhaushalt ist eine Budgetverbesserung von 500 T€ festzustellen. Da sich diese Verbesserung auf alle Produkte des Teilhaushalts verteilt, die Abweichungen beim einzelnen Produkt jedoch geringfügig sind, wird auf eine vertiefte Erläuterung verzichtet.

Teilhaushalte „Personalwesen“, „Amt für IT und Digitales“, „Schulen“ (Amt für IT und Digitales), „Büro des Landrates“

Es ist derzeit keine relevante Budgetüberschreitung zu erwarten.

Teilhaushalt „Rechnungsprüfungsamt“

Derzeit werden Mehrerträge von rd. 45 T€ aus Prüfungsgebühren erwartet.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und sonstige Aufwendungen werden voraussichtlich im geplanten Umfang entstehen. Mit nennenswerten Einsparungen ist nach derzeitigem Stand nicht zu rechnen.

Teilhaushalte „Zentrale Finanzverwaltung“, „Technisches Gebäudemanagement“, „Schulen“ (Technisches Gebäudemanagement)

Derzeit sind keine relevanten Abweichungen von der Haushaltsplanung festzustellen.

Teilhaushalt „Bürgerdienste, Ordnung und Sicherheit“

Produkt 122-01: Allgemeines Ordnungsrecht

Derzeit muss mit Mindererträgen aus Verwaltungsgebühren in Höhe von rd. 35 T€ gerechnet werden.

Produkt 122-02: Jagd/Waffen/Sprengstoff/Hunde

Die Erträge und Aufwendungen entwickeln sich entsprechend der Haushaltsplanung.

Produkt 122-03: Ausländer- und Staatsangehörigkeitsrecht

Bis Ende des dritten Quartals wurden Erträge in Höhe von rund 197.700 € erzielt, was etwa 74 % des Jahresansatzes entspricht. Aufgrund der dynamischen Entwicklung und der zunehmenden Komplexität im Bereich der Staatsangehörigkeitsverfahren ist mit Mehraufwendungen gegenüber dem Ansatz zu rechnen. Eine konkrete Bezifferung ist noch nicht möglich.

Produkt 122-04: KFZ-Zulassung

Derzeit wird mit einer geringfügigen Budgetverbesserung gerechnet. Die zunächst unterdurchschnittliche Ertragsrealisierung des ersten Halbjahres konnte damit entsprechend ausgeglichen werden.

Produkt 122-05: Fahrerlaubnisse

Wie im ersten Budgetbericht erwähnt, ist die Ertragsentwicklung leicht überdurchschnittlich. Gleichzeitig steigen die Aufwendungen im identischen Maße. Relevante Abweichungen von der Planung werden jedoch nicht erwartet.

Produkt 122-06: Verkehrslenkung, -sicherheit und -überwachung

Die tatsächlichen Erträge belaufen sich zum 30.09.2025 bereits auf 81 % des Haushaltsansatzes und deuten entsprechend auf eine Verbesserung gegenüber den Planungen hin. Die tatsächlich entstandenen Aufwendungen entsprechen im Wesentlichen den Planungen.

Produkt 122-07: Ordnungswidrigkeiten

Hochgerechnet auf das gesamte Haushaltsjahr 2025 werden die geplanten Erträge voraussichtlich leicht überschritten werden können.

Produkt 126-01: Brandschutz, Produkt 128-01: Katastrophenschutz

Die Erträge und Aufwendungen entwickeln sich entsprechend der Haushaltsplanung.

Zusammenfassung für den Teilhaushalt „Bürgerdienste, Ordnung und Sicherheit“:

Über den gesamten Teilhaushalt muss trotz einzelner Mehrerträge mit einer Budgetüberschreitung von 107 T€ gerechnet werden. Auf eine konkrete Verteilung auf einzelne Produkte ist wg. teilweise nur geringfügiger Abweichungen verzichtet worden.

Teilhaushalt „Amt für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung“

Die Entwicklungen bewegen sich im Rahmen der geplanten Ansätze.

Teilhaushalt „Amt für Schulen und ÖPNV“

Produkt 241-40: Schülerbeförderung

Die Mehraufwendungen für das Jugendticket betragen etwa 220 T€. Im Bereich des Individualverkehrs entstehen zusätzliche Aufwendungen in Höhe von rund 550 T€, wovon ca. 150 T€ auf Maßnahmen im Zusammenhang mit der zentralen Unterbringung von geflüchteten Menschen einhergehen.

Produkt 243-00: Gemeinkosten Schulamt, Produkt 243-01: Sonstige schulische Aufgaben, Produkt 244-01: Kreisschulbaukasse, Produkt 273-01: Kunstschulen, Produkt 281-01: Heimat- und sonstige Kulturpflege, Produkt 421-01: Sportförderung

Die Ansätze bewegen sich im geplanten Rahmen, größere Abweichungen bis Ende des Haushaltsjahres werden derzeit nicht erwartet.

Produkt 547-03: ÖPNV-Planung und -Projekte

Mehraufwendungen werden derzeit nicht erwartet, das bestehende Budget wird voraussichtlich vollständig ausgeschöpft. Problematisch ist jedoch, dass bislang keine ausreichenden Ausgleichsleistungen des Landes für das Deutschlandticket bereitgestellt werden. Der Landkreis Aurich muss daher aktuell in Vorleistung gehen, um die entstehenden Verluste der Verkehrsunternehmen

auszugleichen. Dieses Problem betrifft nicht ausschließlich den Landkreis Aurich. Entsprechende Verhandlungen über die Spitzenverbände sind bereits angestoßen.

Zusammenfassung für den Teilhaushalt „Amt für Schulen und ÖPNV“:

Über den gesamten Teilhaushalt ist mit einer Verschlechterung in Höhe von ca. 770 T€ zu rechnen.

Teilhaushalt „Schulen“ (Amt für Schulen und ÖPNV)

Produkt 215-01: Schulträgeraufgaben Realschulen

Aufgrund einer Abweichung zwischen den geplanten und den tatsächlichen Schülerzahlen entstehen im Bereich des Schullastenausgleichs Mehraufwendungen in Höhe von ca. 95 T€.

Produkt 216-01: Schulträgeraufgaben Komb. Haupt- u. Realschulen

Aufgrund einer Abweichung zwischen den geplanten und den tatsächlichen Schülerzahlen ergeben sich im Bereich des Schullastenausgleichs Minderaufwendungen in Höhe von ca. 75 T€.

Produkt 217-02: Schulträgeraufgaben Gymnasien

Die Ansätze bewegen sich im geplanten Rahmen, größere Abweichungen bis Ende des Haushaltsjahres werden derzeit nicht erwartet.

Produkt 218-02: Schulträgeraufgaben Gesamtschulen

Aufgrund einer Abweichung zwischen den geplanten und den tatsächlichen Schülerzahlen ergeben sich im Bereich des Schullastenausgleichs Minderaufwendungen in Höhe von ca. 160 T€.

Produkt 221-02: Schulträgeraufgaben Förderschulen, Produkt 231-02: Schulträgeraufgaben Berufsschulen

Die Ansätze bewegen sich im geplanten Rahmen, größere Abweichungen bis Ende des Haushaltsjahres werden derzeit nicht erwartet.

Zusammenfassung für den Teilhaushalt „Schulen“ (Amt für Schulen und ÖPNV):

Über alle Schulformen werden derzeit Minderaufwendungen in Höhe von 140 T€ erwartet.

Teilhaushalt „Amt für Jugend und Soziales“

Produkt 311-10 Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel Zwölftes Buch SGB XII)

Der Verlauf der bisher gebuchten Aufwendungen lässt darauf schließen, dass eine Budgetüberschreitung von 500 T€ erwartet werden muss. Dies ist insbesondere auf erforderliche Umbuchungen von Aufwendungen aus dem Bereich Grundsicherung nach dem 4. Kapitel in den Bereich Hilfe zum Lebensunterhalt zurückzuführen.

Produkt 311-80: Hilfe zur Pflege (7. Kapitel Zwölftes Buch SGB XII)

Es muss nach derzeitiger Aufwandsentwicklung davon ausgegangen werden, dass bis zum Jahresende eine Budgetüberschreitung von 1.100 T€ festzustellen sein wird. Diese setzt sich aus Mehraufwendungen im Bereich der stationären Hilfen von 800 T€ und Mehraufwendungen von 300 T€ bei den ambulanten Leistungen zusammen. Die Aufwendungen für Pflegeleistungen, die pro Kopf zu zahlen sind, sind deutlich gestiegen. Der Anstieg wurde zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung nicht erwartet.

Produkt 311-04: Hilfe zur Gesundheit

Die Aufwandsentwicklung entspricht den Haushaltsplanungen.

Produkt 313-01: Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Derzeit ist mit einer Kostenabgeltungspauschale von 13.846 € pro Asylbewerbenden und Jahr zu rechnen. Damit ergeben sich gegenüber der Haushaltsplanung Mehrerträge von rd. 1.600 T€. Es muss darauf hingewiesen werden, dass die abschließende Festsetzung erst im November des Jahres 2025 erfolgen wird und insofern die weiteren Entwicklungen abgewartet werden müssen.

Produkte 311-01 und 314-01: Erstattungen des Landes für Leistungen nach dem SGB IX und XII

Aufgrund der Veränderungen im Bereich der Hilfe zur Pflege, der Eingliederungshilfe und der Hilfe zum Lebensunterhalt werden vom Land Niedersachsen zusätzliche Erstattungen erwartet. Während die Mehraufwendungen beispielsweise in der Hilfe zur Pflege zu ca. 90 % erstattet werden, beträgt der Anteil bei der Eingliederungshilfe derzeit nur etwa 65 %, da hier vielfach Mehraufwendungen für Kinder (Landesanteil hier 31 %, ansonsten bei den Erwachsenen 90 %) vorliegen. Insgesamt werden Mehrerträge von 6.000 T€ erwartet.

Produkt 314-00: Eingliederungshilfe n. d. 9. Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX)

Nach der bisherigen Fall- und Aufwandsentwicklung werden Mehraufwendungen von 400 T€ im schulischen Bereich, 200 T€ im Bereich der Leistungen in Werkstätten, 3.850 T€ im Bereich der Assistenzleistungen, 300 T€ im Bereich der Kindergartenleistungen sowie 800 T€ im dem Bereich der Tagesförderungsstätten und der Betreuung in Pflegefamilien erwartet. Dies entspricht insgesamt Mehraufwendungen von rd. 5.550 T€.

Produkt 361-01: Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege

Es ist davon auszugehen, dass die Aufwendungen für die Tagespflegepersonen nicht in dem Umfang steigen werden, wie ursprünglich angenommen. Es wird mit einer Budgetverbesserung von 200 T€ gerechnet.

Produkt 362-01: Jugendarbeit

Die Budgetunterschreitung ist im Wesentlichen auf die geringeren Aufwendungen im Bereich der Winterfreizeit Steibis zurückzuführen. Weiterhin ist zu erwarten, dass der Zuschussbedarf gem. der Förderrichtlinie Jugendarbeit geringer ausfällt. Die erwarteten Minderaufwendungen belaufen sich auf insgesamt 90 T€.

Produkt 363-10: Jugendsozialarbeit/Erz. Kinder- und Jugendschutz

Im Bereich der Betreuung gem. § 13 SGB VIII (Jugendsozialarbeit) sind höhere Aufwendungen zu erwarten, da der Zuschussbedarf an die Jugendwerkstätten gestiegen ist. Der erwartete Mehraufwand beträgt 100 T€.

Produkt 363-20: Förderung der Erziehung in der Familie

Für die gemeinsame Unterbringung von Mutter, Vater und Kind sind aufgrund von gestiegenen Entgelten und einem Fallanstieg Mehraufwendungen in Höhe von voraussichtlich 250 T€ entstanden.

Produkt 363-30: Hilfe zur Erziehung

Die Aufwendungen für die Vollzeitpflege werden nicht in dem Umfang steigen, wie ursprünglich angenommen. Bei der Heimerziehung/betreutes Wohnen sind seit der zweiten Jahreshälfte wesentlich höhere Aufwendungen zu verzeichnen, da die Fallanzahl und auch hier die Entgelte gestiegen sind. Insgesamt sind auf das gesamte Produkt Mehraufwendungen von 810 T€ zu erwarten.

Produkt 363-40: Hilfe für junge Volljährige, Inobhutnahme, Eingliederungshilfe (nach dem SGB VIII)

Es ist mit einer Budgetüberschreitung von rd. 1.140 T€ zu rechnen. Hintergrund sind die Entwicklungen in der Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII. Im ambulanten und im stationären Bereich ist eine Steigerung der Fallzahlen und somit eine Aufwandssteigerung zu verzeichnen. Zudem sind höhere Aufwendungen bei den Inobhutnahmen zu erwarten. Hier ist ebenfalls eine Fallsteigerung ersichtlich. Auch in diesen Bereichen haben sich die Entgelte der freien Träger erhöht.

Produkt 365-01: Tageseinrichtungen für Kinder

Laut der Vereinbarung über die Aufgabenwahrnehmung zur Förderung von Kindern in Kindertagesstätten sowie über die Durchführung eines Qualitätssicherungsverfahrens (Kita-Vereinbarung) zwischen dem Landkreis Aurich und den kreisangehörigen Kommunen werden Betriebskostenabschläge geleistet und unter bestimmten Voraussetzungen eine Schwerpunktförderung und/oder eine Exzellenzförderung vorgenommen. Bei der Haushaltsplanung wurden die Betriebskostenabschläge sowie eine Nachzahlung aufgrund der Jahresschlussabrechnung eingeplant. Für einige Kommunen wurde die Abrechnung vorgenommen. Es ist anzunehmen, dass der Nachzahlungsbetrag an die Kommunen geringer ausfallen wird als zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung angenommen. Von den 136 Kitas im Kreisgebiet haben 15 Kitas die Stufe der Schwerpunkt-Kita erreicht und eine Schwerpunktförderung erhalten. In Bezug auf diese Förderung ist ebenfalls davon auszugehen, dass die eingeplanten Mittel nicht ausgeschöpft werden, da viele Kitas die Stufe der Schwerpunkt-Kita noch nicht erreicht haben. Es ist daher insgesamt mit Minderaufwendungen von 1.130 T€ zu rechnen.

Produkt 367-01: sonstige Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe

Aufgrund einer Neukalkulation der Entgelte für die landkreiseigene Inobhutnahmestelle „Kojé“ wurden neue Pflegesätze festgelegt. Gleichzeitig steigen die Aufwendungen nicht im ursprünglich angenommenen Maße. Es ist von einer Budgetverbesserung von 120 T€ auszugehen.

Zusammenfassung für den Teilhaushalt „Amt für Jugend und Soziales“

Über alle Produkte werden derzeit Mehraufwendungen in Höhe von 310 T€ erwartet.

Teilhaushalt „Amt für Gesundheitswesen“

Produkt 414-01: Amtsärztlicher Dienst

Es werden weiterhin Mehrerträge bis zum Jahresende i.H.v. 60 T€ erwartet. Dieses hängt insbesondere mit der Neuverhandlung von Vergütungen mit dem Jobcenter, jedoch auch mit der Änderung der Vergütungssätze der Allgemeinen Gebührenordnung des Landes (ALLGO) und dem Gesetz über die Vergütung von Sachverständigen, Dolmetscherinnen, Dolmetschern, Übersetzerinnen und Übersetzern sowie die Entschädigung von ehrenamtlichen Richterinnen, ehrenamtlichen Richtern, Zeuginnen, Zeugen und Dritten (JVEG) zusammen.

Produkt 414-03: Jugendzahnpflege

Es wird ein Mehrertrag i.H.v. 170 T€ aus Erstattungen für rückwärtige Leistungszeiträume erwartet.

Produkt: 414-04 Gesundheitsaufsicht

Es werden Mehrerträge in Höhe von 409 T€ aus Zuschüssen für die Bereiche Infektionsschutz und Hygiene und dem „Pakt öffentlicher Gesundheitsdienst“ erwartet. Weiterhin wird erwartet, dass die Ansätze aus Verwaltungsgebühren und privatrechtlichen Entgelten des Produktes nicht erreicht werden. Hier werden Mindererträge von ca. 50 T€ erwartet. Dieses ist auf krankheitsbedingten

Personalausfall und im Bereich der Belehrungen auf deutschlandweit tätige Drittanbieter bei den Onlinebelehrungen zurückzuführen.

Zusammenfassung für den Teilhaushalt „Amt für Gesundheitswesen“

In Teilhaushalt „Amt für Gesundheitswesen“ werden derzeit Mehrerträge in Höhe von 589 T€ erwartet.

Teilhaushalt „Jobcenter“

Produkt 312-11: Leistungen für Unterkunft und Heizung

Die Erträge und Aufwendungen entwickeln sich im Wesentlichen gemäß der Haushaltsplanung. Es wird derzeit von einer Budgetunterschreitung zum Jahresende von ca. 120 T€ ausgegangen.

Produkt 312-30: Einmalige Leistungen

Die einmaligen Leistungen umfassen im Wesentlichen die Erstaussstattungen für die Wohnung einschließlich Haushaltsgeräten, für Bekleidung sowie bei Schwangerschaft und Geburt. Aufgrund der rückläufigen Fallentwicklung kann trotz überdurchschnittlicher Preissteigerung von einer Unterschreitung i. H. v. ca. 60 T€ ausgegangen werden.

Produkte 312-40: Bürgergeld, 312-51: Eingliederungsleistungen (Jobcenter)

Die Budgetüberschreitung i. H. v. ca. 20 T€ resultiert aus der Wertberichtigung von Forderungen gegenüber erwerbsfähigen Leistungsbeziehern, Arbeitgebern oder Maßnahmeträgern, z. B. aufgrund von Überzahlungen oder Darlehensgewährungen.

Produkt 312-91: Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die Abrechnung der Personal- und Sachkosten bzw. der Aufwendungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende mit dem Bund richtet sich nach der Kommunalträger-Abrechnungsvorschrift (KoA-VV). Die Abrechnung der durch den Bund zu tragenden Aufwendungen erfolgt grundsätzlich in tatsächlicher Höhe unter Berücksichtigung der dem SGB II zurechnungsfähigen Vollzeitäquivalenten (VZÄ). Durch die unterjährig erfolgten personellen Veränderungen (bspw. nicht besetzte Stellen, Mutterschutz, Langzeiterkrankung etc.) hat sich der Erstattungsbetrag des Bundes reduziert. Es wird derzeit von einer Budgetüberschreitung zum Jahresende von ca. 500 T€ ausgegangen.

Zusammenfassung für den Teilhaushalt „Jobcenter“:

In der Gesamtbetrachtung für 2025 wird nach dem dritten Quartal mit einer Budgetverschlechterung von ca. 340 T€ gerechnet.

Teilhaushalt „Amt für Bauordnung, Planung und Naturschutz“

Produkt 511-0201: Raumordnung

Im Bereich der Raumordnung ist bis zum Jahresende mit einer Budgetunterschreitung in Höhe von rd. 90 T€ zu rechnen. Dies ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass für die Fortschreibung des Regionalen Raumordnungsprogramms bisher noch keine Aufwendungen angefallen sind.

Produkt 511-10: Bauleitplanung/Landschaftsplanung

Im Zusammenhang mit zusätzlichen Kosten im Rahmen der Einführung des neuen Geoinformationsportals kam es zu Mehraufwendungen in Höhe von rd. 13 T€.

Produkt 521-01: Bau- und Grundstücksordnung

Bis zum 30.09.2025 konnten Verwaltungsgebühren für Baugenehmigungen in Höhe von rd. 974 T€ vereinnahmt werden. Damit ist bereits zum 30.09.2025 ein Mehrertrag von rd. 224 T€ zu verzeichnen. Diese Mehrerträge sind zum größten Teil auf den Gebührenanteil für den baurechtlichen Teil einiger größerer immissionsschutzrechtlicher Verfahren (Windenergievorhaben) zurückzuführen. Bis zum Ende des Haushaltsjahres wird von Mehrerträgen in Höhe von rd. 400 T€ ausgegangen. Demgegenüber stehen Einzelwertberichtigungen in Höhe von rd. 120 T€. Dabei handelt es sich um Forderungen aus zurückliegenden Jahren, die aufgrund einer Insolvenz nicht werthaltig sind und somit nunmehr niedergeschlagen wurden.

Im Bereich der Baulasten wurden Gebühren in Höhe von rd. 99 T€ vereinnahmt, dies stellt bereits zum 30.09.2025 einen Mehrertrag von rd. 29 T€ dar. Diese Mehrerträge sind ebenfalls auf die vermehrten immissionsschutzrechtlichen Verfahren zurückzuführen.

Insgesamt werden damit Mehrerträge in Höhe von 320 T€ erwartet.

Produkt 522-10: Wohnbauförderung

Derzeit wird von Mehrerträgen in Höhe von 20 T€ ausgegangen. Hintergrund sind erhöhte Antragszahlen.

Produkt 554-01: Naturschutz und Landschaftspflege

Im Bereich der Eingriffsregelungen kam es aufgrund von Gebührenanpassungen sowie gestiegender Fallzahlen zu Mehrerträgen in Höhe von rd. 25 T€.

Produkt 561-01: Immissionsschutz

Zum 30.09.2025 wurden Verwaltungsgebühren von rd. 467 T€ vereinnahmt. Durch den Abschluss einiger größerer immissionsschutzrechtlicher Verfahren (Windenergievorhaben) wurde damit der Ansatz von 150 T€ bereits überschritten. Bis zum Ende des Haushaltsjahres wird mit Mehrerträgen von rd. 380 T€ gerechnet.

Zusammenfassung für den Teilhaushalt „Amt für Bauordnung, Planung und Naturschutz“

Insgesamt wird von einem Überschuss zum Jahresende von rd. 822 T€ ausgegangen.

Teilhaushalt „Amt für Kreisstraßen, Wasserwirtschaft und Deiche“

Produkt 122-41: Küstenschutz

Aufgrund des Großvorhabens „BalWIn“ (ein Anbindungssystem für Nordsee-Windstrom) und des damit verbundenen Planfeststellungsverfahrens werden Mehrerträge von 90 T€ erwartet.

Produkt 538-24: Ordnungsaufgaben nach Wasserrecht

Aufgrund stark gestiegener Fallzahlen ist nach derzeitigen Annahmen mit Mehrerträgen von bis zu 24 % zu rechnen. Dies entspricht einem Betrag von rd. 150 T€. Diese werden voraussichtlich entstehende Mehraufwendungen innerhalb des Budgets decken können, welche mit den allgemeinen Preissteigerungen zu begründen sind.

Produkt: 542-01 Kreisstraßen, 547-02: ÖPNV-Bestand u. Schulwegsicherung, Produkt 575-02: Touristische Radwege

Die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen entspricht der Planung.

Zusammenfassung für den Teilhaushalt „Amt für Kreisstraßen, Wasserwirtschaft und Deiche“

Es wird von Mehrerträgen in Höhe von 90 T€ ausgegangen.

Teilhaushalt „Amt für Kreisentwicklung“

Die Entwicklungen im Teilhaushalt entsprechen den veranschlagten Mitteln.

Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2025

Schwerpunktanalyse zu den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes wurde eine Schwerpunktanalyse zu den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beschlossen.

In diesem Rahmen werden die einzelnen Sachkonten und die Auslastung bezogen auf die Teilhaushalte beleuchtet. Es zeigt sich ein durchschnittlicher Ausschöpfungsgrad von 66,3 %, wobei die tatsächlich erfolgten Buchungen im Ergebnishaushalt bis zum 31.12.2025 berücksichtigt worden sind. Die vertiefte Abfrage ergab unter anderem, dass diverse Maßnahmen (z. B. Fortbildungen oder Beauftragungen von Maßnahmen) zwar terminiert und beauftragt, jedoch noch nicht abgerechnet sind.

Es zeigt sich ferner, dass wie im Vorjahr innerhalb der Teilhaushalte Verschiebungen zwischen den unterschiedlichen Kontengruppen festzustellen ist. So werden Aufwendungen häufig als Sach- und Dienstleistungen mit Konten der Ziffern 42* eingeplant, die eigentliche Buchung erfolgt aber über Konten der Kontengruppe 43 oder 44 (Transferaufwendungen bzw. sonstige ordentliche Aufwendungen). Dies ist auch in umgekehrter Richtung (Planung über 43er- oder 44er-Konten und Buchung über 42er-Konten) erfolgt und möglich. Die Fachämter wurden und werden fortwährend sensibilisiert, in Planung und Buchung auf die korrekte Sachkontenzuordnung zu achten. Es muss darauf hingewiesen werden, dass diese Umstellungsprozesse nicht in kurzer Zeit abgeschlossen werden können und sehr personalintensiv sind.

Die Teilhaushalte „Büro des Landrats“, „Bürgerdienste, Ordnung und Sicherheit“ und „Amt für Bauordnung, Planung und Naturschutz“ haben bereits einen Ausschöpfungsgrad von mehr als 100 %. Aus diesem Grund erfolgte eine gezielte Überprüfung der vorgenommenen Buchungen.

Im Teilhaushalt „Büro des Landrats“ kam es zu außergewöhnlich hohen Aufwendungen im Bereich der sonstigen besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen, welche aufgrund fehlerhafter Sachkontenzuordnungen erfolgte; die Verschiebung erfolgt auf Konten der Klasse 43* (Transferaufwendungen).

Der Teilhaushalt „Bürgerdienste, Ordnung und Sicherheit“ verzeichnet eine Überschreitung, welche unter anderem auf das Leasing semistationärer Geschwindigkeitsüberwachungsgeräte („Blitzer-Anhänger“) sowie erhöhte Reparaturaufwendungen (u.a. bei der Feuerwehrtechnischen Zentrale und beim Atemschutzverbund) zurückzuführen ist.

Der hohe Ausschöpfungsgrad im Teilhaushalt „Amt für Bauordnung, Planung und Naturschutz“ korreliert mit der Einführung des neuen Geoinformationssystems. Eine Deckung der Mehraufwendungen ist über das Budget des Teilhaushaltes möglich.

Teilhaushalt	Ausschöpfungs- grad	Ansätze 2025	verausgabt zum 30.09.2025	Differenz
Verwaltungsführung	34,8%	167.500,00 €	58.258,04 €	109.241,96 €
Innerer Dienst	69,3%	1.898.700,00 €	1.316.247,94 €	582.452,06 €
Personalwesen	79,9%	1.145.500,00 €	915.577,05 €	229.922,95 €
Amt für IT u. Digitales	97,3%	3.558.000,00 €	3.462.564,53 €	95.435,47 €
Büro des Landrates	184,3%	79.600,00 €	146.716,08 €	- 67.116,08 €
Rechnungsprüfungsamt	15,3%	11.000,00 €	1.685,00 €	9.315,00 €
Zentrale Finanzverwaltung	42,6%	31.100,00 €	13.244,99 €	17.855,01 €
Technisches Gebäudemanagement	55,0%	5.161.900,00 €	2.839.257,36 €	2.322.642,64 €
Bürgerdienste, Ordnung und Sicherheit	103,8%	1.070.300,00 €	1.110.723,87 €	- 40.423,87 €
Amt für Veterinärwesen u. Lebensmittelüberwachung	49,5%	25.400,00 €	12.563,51 €	12.836,49 €
Amt für Schulen und ÖPNV	63,3%	7.119.200,00 €	4.509.961,41 €	2.609.238,59 €
Schulen für Schulträgeraufgaben	40,7%	2.632.200,00 €	1.072.134,21 €	1.560.065,79 €
Schulen für Gebäudemanagement	58,0%	5.411.700,00 €	3.138.800,87 €	2.272.899,13 €
Schulen für Information und Kommunikation	81,2%	1.539.300,00 €	1.249.675,75 €	289.624,25 €
Amt für Jugend u. Soziales	31,1%	2.237.000,00 €	694.808,07 €	1.542.191,93 €
Amt für Gesundheitswesen	60,5%	234.300,00 €	141.718,39 €	92.581,61 €
Jobcenter	74,5%	1.607.500,00 €	1.196.797,13 €	410.702,87 €
Amt für Bauordnung, Planung u. Naturschutz	124,0%	1.342.100,00 €	1.663.668,38 €	- 321.568,38 €
Amt für Kreisstraßen, Wasserwirtschaft u. Deiche	68,3%	2.879.200,00 €	1.965.995,13 €	913.204,87 €
Amt für Kreisentwicklung	19,3%	421.200,00 €	81.393,92 €	339.806,08 €
insgesamt	66,3%	38.572.700,00 €	25.591.791,63 €	12.980.908,37 €

Die weitere Entwicklung zum Jahresende bleibt abzuwarten.

Zusammenfassung

Zum Stand 30.09.2025 beträgt der voraussichtliche Fehlbedarf 30.893.200 € und somit rund 4,8 Mio. € weniger als geplant. Zum Stand 30.06.2025 wurde eine Verbesserung von 3,3 Mio. € erwartet.

Fehlbedarf lt. Haushaltsplan 2025 **-35.648.200 €**
inkl. Änderungshaushaltssatzung

Fehlbedarf nach dem ersten Budgetbericht 2025 **-32.332.200 €**
Verbesserung nach dem ersten Budgetbericht 3.316.000 €

Veränderungen des zweiten Budgetberichts

Teilhaushalt	Verbesserung	Verschlechterung
Allgemeine Deckungsmittel	7.561.000,00 €	
Personal- und Versorgungsaufwendungen		3.465.000 €
Innerer Dienst	500.000 €	
Rechnungsprüfungsamt	45.000 €	
Bürgerdienste, Ordnung und Sicherheit		107.000 €
Amt für Schulen und ÖPNV		770.000 €
Schulen	140.000 €	
Amt für Jugend und Soziales		310.000 €
Amt für Gesundheitswesen	589.000 €	
Jobcenter		340.000 €
Amt für Bauordnung, Planung und Naturschutz	822.000 €	
Amt für Kreisstraßen, Wasserwirtschaft und Deiche	90.000 €	
Summe Abweichungen	9.747.000 €	4.992.000 €

Fehlbedarf nach dem zweiten Budgetbericht 2025 **-30.893.200 €**
Verbesserung nach dem zweiten Budgetbericht 4.755.000 €